



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres*

---

**2011/0368(COD)**

20.9.2012

# **ÄNDERUNGSANTRÄGE 33 - 90**

**Entwurf eines Berichts**  
**Salvatore Iacolino**  
(PE491.240v01-00)

Schaffung eines Instruments für die finanzielle Unterstützung der polizeilichen Zusammenarbeit, der Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung und des Krisenmanagements im Rahmen des Fonds für die innere Sicherheit

Vorschlag für eine Verordnung  
(COM(2011)0753 – C7-0445/2011 – 2011/0368(COD))

AM\913304DE.doc

PE494.833v03-00

**DE**

*In Vielfalt geeint*

**DE**



**Änderungsantrag 33**  
**Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 1**

*Vorschlag der Kommission*

(1) Das Ziel der Union, ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten (Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), sollte unter anderem durch Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität sowie Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit relevanten Drittländern erreicht werden.

*Geänderter Text*

(1) Das Ziel der Union, ein hohes Maß an Sicherheit innerhalb des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu gewährleisten (Artikel 67 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), sollte unter anderem durch Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Kriminalität sowie Maßnahmen zur Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit relevanten Drittländern erreicht werden. ***Dieses Ziel müsste insbesondere unter Achtung der Grundrechte (Artikel 67 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), gemäß den Vorschriften der Charta der Grundrechte und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie unter Achtung der internationalen Verpflichtungen und der internen Vorschriften der Union und der Mitgliedstaaten verwirklicht werden.***

Or. fr

*Begründung*

*Es ist nützlich darauf hinzuweisen, dass die Verwirklichung des Ziels eines hohen Maßes an Sicherheit unter Achtung der demokratischen Grundsätze und Werte, des Rechtsstaates und der Grundfreiheiten sowie der Menschenrechte erfolgen muss.*

**Änderungsantrag 34**  
**Alexander Alvaro**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 2**

*Vorschlag der Kommission*

(2) Zur Erreichung dieses Ziels sollten verstärkte Maßnahmen auf Unionsebene getroffen werden, um Menschen und Güter vor zunehmend transnationalen Bedrohungen zu schützen und um die Arbeit der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Terrorismus und organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Korruption, Cyberkriminalität, Menschen- und Waffenhandel zählen nach wie vor zu den Herausforderungen für die innere Sicherheit der Union.

*Geänderter Vorschlag*

(2) Zur Erreichung dieses Ziels sollten verstärkte Maßnahmen auf Unionsebene getroffen werden, um Menschen und Güter vor zunehmend transnationalen Bedrohungen zu schützen und um die Arbeit der zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Terrorismus und organisierte Kriminalität, Drogenhandel, Korruption, Cyberkriminalität, **Computer- und Netzsicherheit**, Menschen- und Waffenhandel zählen nach wie vor zu den Herausforderungen für die innere Sicherheit der Union.

Or. en

**Änderungsantrag 35**  
**Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 3**

*Vorschlag der Kommission*

(3) Die vom Rat im Februar 2010 angenommene Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union ist ein gemeinsames Programm zur Bewältigung dieser gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen. In der Mitteilung der Kommission „EU-Strategie der inneren Sicherheit“ vom November 2010 werden die Grundsätze und Leitlinien der Strategie in konkrete Maßnahmen umgesetzt und fünf strategische Ziele genannt: Schwächung internationaler krimineller Netzwerke, Maßnahmen gegen

*Geänderter Vorschlag*

(3) Die vom Rat im Februar 2010 angenommene Strategie der inneren Sicherheit der Europäischen Union ist ein gemeinsames Programm zur Bewältigung dieser gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen. In der Mitteilung der Kommission „EU-Strategie der inneren Sicherheit“ vom November 2010 werden die Grundsätze und Leitlinien der Strategie in konkrete Maßnahmen umgesetzt und fünf strategische Ziele genannt: Schwächung internationaler krimineller Netzwerke, Maßnahmen gegen

Terrorismus, **Radikalisierung und die Rekrutierung von Terroristen**, besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace, Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen.

Terrorismus **und die Bedrohung aufgrund des Wiederauflebens eines gewalttätigen politischen Radikalismus**, besserer Schutz der Bürger und Unternehmen im Cyberspace, Erhöhung der Sicherheit durch Maßnahmen an den Außengrenzen und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegenüber Krisen und Katastrophen. **Die Vorbeugung dieser Phänomene und der damit verbundenen Bedrohungen müsste ein wesentlicher Schwerpunkt der Bekämpfung der genannten Phänomene und folglich des Instruments sein, so dass ein Beitrag zur Verwirklichung der Zielvorgaben der Union geleistet wird.**

Or. fr

#### *Begründung*

*Es ist notwendig, hier den Verweis auf die Vorbeugung hinzuzufügen, die zu den Zielvorgaben von Artikel 3 des vorliegenden Vorschlags gehört.*

### **Änderungsantrag 36 Marie-Christine Vergiat**

#### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4**

##### *Vorschlag der Kommission*

(4) Zu den wichtigsten Grundsätzen für die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit sollten die Solidarität unter den Mitgliedstaaten, eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten sowie die Achtung der Grundrechte und die Rechtsstaatlichkeit zählen; außerdem sollte ein deutlicher Schwerpunkt auf der weltweiten Dimension und **der untrennbaren Verknüpfung** mit der äußeren Sicherheit liegen.

##### *Geänderter Vorschlag*

(4) Zu den wichtigsten Grundsätzen für die Umsetzung der Strategie der inneren Sicherheit sollten die Solidarität unter den Mitgliedstaaten, eine klare Aufteilung der Verantwortlichkeiten sowie die Achtung der Grundrechte **und -freiheiten** und die Rechtsstaatlichkeit zählen; außerdem sollte ein deutlicher Schwerpunkt auf der weltweiten Dimension und **ihrer Interaktion** mit der äußeren Sicherheit liegen.

Or. fr

**Änderungsantrag 37**  
**Timothy Kirkhope**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 9**

*Vorschlag der Kommission*

(9) Innerhalb des umfassenden Rahmens des Fonds für die innere Sicherheit sollten auf der Grundlage dieses Instruments die polizeiliche Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und -zugang, die Kriminalprävention, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität einschließlich des Terrorismus, der Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen vor sicherheitsrelevanten Vorfällen und die effektive Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Politik (Strategien, Programme und Aktionspläne), der Rechtsvorschriften und praktischen Zusammenarbeit finanziell unterstützt werden.

*Geänderter Vorschlag*

(9) Innerhalb des umfassenden Rahmens des Fonds für die innere Sicherheit sollten auf der Grundlage dieses Instruments die polizeiliche Zusammenarbeit, der Informationsaustausch und -zugang, die Kriminalprävention, die Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität einschließlich des Terrorismus, ***des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Verbreitung von Bildern, die Kindesmissbrauch darstellen***, der Schutz der Bevölkerung und der kritischen Infrastrukturen vor sicherheitsrelevanten Vorfällen und die effektive Bewältigung von Sicherheitsrisiken und Krisen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Politik (Strategien, Programme und Aktionspläne), der Rechtsvorschriften und praktischen Zusammenarbeit finanziell unterstützt werden.

Or. en

*Begründung*

*Der Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern gehören zu den schlimmsten Formen der schweren und organisierten Kriminalität. Sie sollten in diesem Erwägungsgrund besonders genannt werden.*

**Änderungsantrag 38**  
**Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 10**

### *Vorschlag der Kommission*

(10) Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte insbesondere auf Maßnahmen abzielen, **die** gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, den Informationsaustausch und -zugang, den Austausch bewährter Praktiken, eine vereinfachte und sichere Kommunikation und Koordinierung, die Fortbildung und den Austausch von Bediensteten, Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, umfassende Bedrohungs- und Risikobewertungen, die Sensibilisierung, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, die forensische Forschung und den Erwerb technisch interoperabler Ausrüstungen **fördern**.

### *Geänderter Vorschlag*

(10) Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte insbesondere auf Maßnahmen abzielen, **die die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Polizeiamt (EUROPOL) zum Gegenstand haben. Diese Maßnahmen sollten** gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, den Informationsaustausch und -zugang, den Austausch bewährter Praktiken, eine vereinfachte und sichere Kommunikation und Koordinierung, die Fortbildung und den Austausch von Bediensteten, Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, umfassende Bedrohungs- und Risikobewertungen, die Sensibilisierung, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, die forensische Forschung und den Erwerb technisch interoperabler Ausrüstungen fördern.

Or. en

## **Änderungsantrag 39** **Rui Tavares**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 10**

#### *Vorschlag der Kommission*

(10) Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte insbesondere auf Maßnahmen abzielen, die gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, den Informationsaustausch und -zugang, den Austausch bewährter Praktiken, eine vereinfachte und sichere Kommunikation und Koordinierung, die Fortbildung und den Austausch von Bediensteten, Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, umfassende Bedrohungs- und

#### *Geänderter Vorschlag*

(10) Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte insbesondere auf Maßnahmen abzielen, die gemeinsame grenzüberschreitende Aktionen, den Informationsaustausch und -zugang, den Austausch bewährter Praktiken, eine vereinfachte und sichere Kommunikation und Koordinierung, die Fortbildung und den Austausch von Bediensteten, Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, umfassende Bedrohungs- und

Risikobewertungen, die Sensibilisierung, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, die forensische Forschung und den Erwerb technisch interoperabler Ausrüstungen fördern.

Risikobewertungen, die Sensibilisierung, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, die forensische Forschung und den Erwerb technisch interoperabler Ausrüstungen fördern. **Die finanzielle Unterstützung in diesen Bereichen sollte nur der Unterstützung von Maßnahmen dienen, die im Einklang mit Prioritäten und Initiativen der Union stehen, die vom Europäischen Parlament und dem Rat gebilligt worden sind.**

Or. en

### *Begründung*

*Es sollten keine Mittel für die Finanzierung von Maßnahmen oder Verfahrensweisen eingesetzt werden, die nicht zuvor im Wege einer politischen Vereinbarung auf der Ebene des Europäischen Parlaments und des Rates gebilligt worden sind.*

## **Änderungsantrag 40 Marie-Christine Vergiat**

### **Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 11**

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) Bei aus diesem Instrument geförderten Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden;

#### *Geänderter Vorschlag*

(11) Bei aus diesem Instrument geförderten Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region, **die demokratischen Grundsätze und Werte, die Grundfreiheiten und Grundrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Souveränität der Drittstaaten**



gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

Or. fr

## **Änderungsantrag 41** **Sylvie Guillaume**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 11**

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) Bei aus diesem Instrument geförderten Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz

#### *Geänderter Vorschlag*

(11) Bei aus diesem Instrument geförderten Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz

hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen. ***Zu diesem Zweck wird von der Kommission eine Arbeitsgruppe gemäß der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [horizontale Verordnung] eingesetzt, um eine optimale Koordinierung zwischen den verschiedenen europäischen Diensten und Akteuren zu gewährleisten.***

Or. fr

## **Änderungsantrag 42** **Rui Tavares**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 11**

#### *Vorschlag der Kommission*

(11) Bei ***aus diesem Instrument geförderten*** Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten ***Synergien und Kohärenz mit anderen Maßnahmen außerhalb der Union zum Tragen kommen, die durch*** die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von

#### *Geänderter Vorschlag*

(11) Bei Maßnahmen in oder mit Bezug zu Drittländern sollten die geografischen und thematischen Außenhilfeeinstrumente der Union unterstützt werden. Insbesondere sollte bei der Durchführung derartiger Maßnahmen eine völlige Übereinstimmung mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen der Außentätigkeit der Union und ihrer Außenpolitik in Bezug auf das betreffende Land oder die betreffende Region angestrebt werden. Aus den Mitteln des Fonds sollten keine unmittelbar entwicklungspolitisch ausgerichteten Maßnahmen gefördert werden; gegebenenfalls sollte die finanzielle Unterstützung durch die Außenhilfeeinstrumente der Union ergänzt werden. Auch zu der Unionspolitik für die humanitäre Hilfe sollte Kohärenz hergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf die Durchführung von Soforthilfemaßnahmen.

*Begründung*

*Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zu der externen Dimension der inneren Sicherheit sollten vom Europäischen Auswärtigen Dienst überwacht werden und im Einklang mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen des außenpolitischen Handelns der Union sowie den Grundrechten gemäß den Artikeln 2, 6 und 21 EUV stehen.*

**Änderungsantrag 43**

**Timothy Kirkhope**

im Namen der ECR-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Erwägung 12 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

***(12a) Gemäß Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union sollte das Instrument darauf abzielen, den Schutz der Rechte des Kindes, einschließlich des Schutzes von Kindern vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung zu gewährleisten.***

***Mit Hilfe des Instruments sollten insbesondere Schutzvorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des Zeugen- und Opferschutzes für Kinder unterstützt werden; ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Schutz und der Betreuung von unbegleiteten Kindern, bzw. Kindern, die in anderer Form der Obhut bedürfen.***

***Es sollte eine regelmäßige Überwachung und Bewertung, einschließlich einer Überwachung der Ausgaben, durchgeführt werden, um die Art und Weise zu bewerten, wie der Schutz von Kindern im Rahmen der Aktivitäten des Instruments angegangen wird.***

## *Begründung*

*Die EU hat sich zum Schutz der Rechte des Kindes verpflichtet. Diese Bemühungen müssen im Zuge der Umsetzung und Ausführung dieser Verordnung sichtbar werden.*

### **Änderungsantrag 44** **Alexander Alvaro**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 15**

##### *Vorschlag der Kommission*

(15) Zur Stärkung der **Solidarität und** geteilten Verantwortung für gemeinsame Maßnahmen, Strategien und Programme der Union sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, einen Teil der für die nationalen Programme verfügbaren Gesamtmittel für die im Anhang dieser Verordnung festgelegten strategischen Prioritäten der Union zu verwenden. Für Projekte, die auf diese Prioritäten abstellen, sollte der Unionsbeitrag an den gesamten förderfähigen Kosten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 [horizontale Verordnung] auf 90 % aufgestockt werden.

##### *Geänderter Vorschlag*

(15) Zur Stärkung der geteilten Verantwortung für gemeinsame Maßnahmen, Strategien und Programme der Union sollten die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, einen Teil der für die nationalen Programme verfügbaren Gesamtmittel für die im Anhang dieser Verordnung festgelegten strategischen Prioritäten der Union zu verwenden. Für Projekte, die auf diese Prioritäten abstellen, sollte der Unionsbeitrag an den gesamten förderfähigen Kosten im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. XXX/2012 [horizontale Verordnung] auf 90 % aufgestockt werden.

Or. en

### **Änderungsantrag 45** **Alexander Alvaro**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Erwägung 16**

##### *Vorschlag der Kommission*

(16) Die Obergrenze für Mittel, die der Union zur Verfügung stehen, sollte der Höhe der den Mitgliedstaaten für die Durchführung ihrer nationalen Programme zugewiesenen Mittel entsprechen. Dies wird gewährleisten, dass die Union in dem

##### *Geänderter Vorschlag*

(16) Die Obergrenze für Mittel, die der Union zur Verfügung stehen, sollte der Höhe der den Mitgliedstaaten für die Durchführung ihrer nationalen Programme zugewiesenen Mittel entsprechen. Dies wird gewährleisten, dass die Union in dem

jeweiligen Haushaltsjahr Maßnahmen unterstützen kann, die für sie von besonderem Interesse sind, zum Beispiel Studien, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, länderübergreifende Projekte, die Vernetzung und den Austausch bewährter Praktiken, die Überwachung der Umsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften der Union sowie Strategien und Maßnahmen der Union mit Bezug zu oder in Drittländern. Die unterstützten Maßnahmen sollten im Einklang mit den Prioritäten der einschlägigen Strategien, Programme, Aktionspläne und Bedrohungs- und Risikobewertungen der Union stehen.

jeweiligen Haushaltsjahr Maßnahmen unterstützen kann, die für sie von besonderem Interesse sind, zum Beispiel Studien, die Erprobung und Validierung neuer Technologien, länderübergreifende Projekte, die Vernetzung und den Austausch bewährter Praktiken, die Überwachung der Umsetzung einschlägiger Rechtsvorschriften der Union sowie Strategien und Maßnahmen der Union mit Bezug zu oder in Drittländern. Die unterstützten Maßnahmen sollten im Einklang mit den Prioritäten der einschlägigen Strategien, ***einschließlich einer Strategie für die Computer- und Netzsicherheit***, Programme, Aktionspläne und Bedrohungs- und Risikobewertungen der Union stehen.

Or. en

**Änderungsantrag 46**  
**Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Erwägung 18 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

***(18a) Delegierte Rechtsakte sind im Vertrag von Lissabon nur als Rechtsakte ohne Gesetzescharakter mit allgemeiner Geltung im Zusammenhang mit nicht wesentlichen Vorschriften eines Rechtsakts vorgesehen. Jeder wesentliche Bestandteil sollte in dem fraglichen Gesetzgebungsakt festgelegt werden.***

Or. en

**Änderungsantrag 47**  
**Alexander Alvaro**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

b) „Informationsaustausch und –zugang“ das Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren und Austauschen von Informationen, die für die Strafverfolgungsbehörden bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, von Belang sind;

*Geänderter Vorschlag*

b) „Informationsaustausch und –zugang“ das **sichere** Einholen, Speichern, Verarbeiten, Analysieren und Austauschen von Informationen, die für die Strafverfolgungsbehörden **in der Union** bei der Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Straftaten, insbesondere der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, von Belang sind;

Or. en

**Änderungsantrag 48**  
**Jan Mulder**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe d**

*Vorschlag der Kommission*

d) „organisierte Kriminalität“ das strafbare Verhalten einer strukturierten Gruppe von **drei oder mehr** Personen, die eine gewisse Zeit lang besteht und gemeinsam vorgeht, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen;

*Geänderter Vorschlag*

d) „organisierte Kriminalität“ das strafbare Verhalten einer strukturierten Gruppe von **mehr als zwei** Personen, **die in Verabredung handeln, um Straftaten zu begehen, die mit einer Freiheitsstrafe oder einer freiheitsentziehenden Maßregel der Besserung und Sicherung im Höchstmaß von vier Jahren oder einer schwereren Strafe bedroht sind, und** die eine gewisse Zeit lang besteht und gemeinsam vorgeht, um sich unmittelbar oder mittelbar einen finanziellen oder sonstigen materiellen Vorteil zu verschaffen;

Or. en

**Änderungsantrag 49**  
**Marian-Jean Marinescu**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe f**

*Vorschlag der Kommission*

f) „Risiko- und Krisenmanagement“ alle Maßnahmen zur Bewertung, Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten und anderen Sicherheitsrisiken;

*Geänderter Vorschlag*

f) „Risiko- und Krisenmanagement“ alle Maßnahmen zur Bewertung, Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten, **organisierter Kriminalität** und anderen Sicherheitsrisiken;

Or. en

**Änderungsantrag 50**  
**Georgios Papanikolaou**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe i**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

*(Betrifft nicht die deutsche Fassung.)*

Or. el

**Änderungsantrag 51**  
**Alexander Alvaro**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe i**

*Vorschlag der Kommission*

i) „kritische Infrastrukturen“ alle physischen Ressourcen, Dienstleistungen, informationstechnologischen Einrichtungen, Netze und sonstigen Infrastruktureinrichtungen, deren Störung oder Vernichtung gravierende Auswirkungen auf kritische

*Geänderter Vorschlag*

i) „kritische Infrastrukturen“ alle physischen Ressourcen, Dienstleistungen, informationstechnologischen Einrichtungen, Netze und sonstigen Infrastruktureinrichtungen, deren Störung, **Verletzung** oder Vernichtung gravierende Auswirkungen auf kritische

Funktionsbereiche der Gesellschaft, unter anderem auf die Versorgungskette, die Gesundheit, die Sicherheit, das wirtschaftliche oder soziale Wohl der Bevölkerung oder das Funktionieren der Union oder ihrer Mitgliedstaaten hätte;

Funktionsbereiche der Gesellschaft, unter anderem auf die Versorgungskette, die Gesundheit, die Sicherheit, das wirtschaftliche oder soziale Wohl der Bevölkerung oder das Funktionieren der Union oder ihrer Mitgliedstaaten hätte;

Or. en

**Änderungsantrag 52**  
**Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 2 – Buchstabe j**

*Vorschlag der Kommission*

j) „Notlage“ alle sicherheitsrelevanten Vorfälle oder neu auftretenden Bedrohungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten haben oder haben könnten.

*Geänderter Vorschlag*

j) „Notlage“ alle sicherheitsrelevanten Vorfälle oder neu auftretenden Bedrohungen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung in einem oder mehreren Mitgliedstaaten haben oder haben könnten, **mit Ausnahme sämtlicher Maßnahmen zur Bewältigung der Wanderungsströme.**

Or. fr

**Änderungsantrag 53**  
**Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe - a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

**-a) Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, mit Europol zusammenzuarbeiten und dessen Produkte und Dienste besser zu nutzen;**  
**Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der an die Datenbanken von Europol übermittelten**



***Beiträge und der Zahl von eingeleiteten Fällen.***

Or. en

**Änderungsantrag 54**  
**Timothy Kirkhope**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

a) Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit relevanten Drittländern.

*Geänderter Vorschlag*

a) Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus, ***des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Verbreitung von Bildern, die Kindesmissbrauch darstellen,*** sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten und mit relevanten Drittländern.

Or. en

*Begründung*

*Der Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern gehören zu den schlimmsten Formen der schweren und organisierten Kriminalität. Sie sollten in der Liste der mit der Verordnung verfolgten Ziele eigens genannt werden.*

**Änderungsantrag 55**  
**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

a) Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und

*Geänderter Vorschlag*

a) Prävention und Bekämpfung grenzüberschreitender, schwerer und

organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten **und mit relevanten Drittländern**.

organisierter Kriminalität einschließlich des Terrorismus sowie bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten.

Or. en

### *Begründung*

*Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zu der externen Dimension der inneren Sicherheit sollten vom Europäischen Auswärtigen Dienst überwacht werden und im Einklang mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen des außenpolitischen Handelns der Union sowie den Grundrechten gemäß den Artikeln 2, 6 und 21 EUV stehen.*

### **Änderungsantrag 56** **Jan Mulder**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a – Absatz 2**

##### *Vorschlag der Kommission*

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktionen sowie der Zahl der Dokumente über bewährte Praktiken und der organisierten Veranstaltungen.

##### *Geänderter Vorschlag*

Das Erreichen dieses Ziels wird sich **von der Kommission** mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der gemeinsamen grenzüberschreitenden Aktionen sowie der Zahl **und Qualität** der Dokumente über bewährte Praktiken und der organisierten Veranstaltungen.

Or. en

### **Änderungsantrag 57** **Jan Mulder**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 2**

##### *Vorschlag der Kommission*

Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der Instrumente, die

##### *Geänderter Vorschlag*

Das Erreichen dieses Ziels wird sich **von der Kommission** mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der

eingesetzt und/oder weiterentwickelt werden, damit die Mitgliedstaaten die kritischen Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren leichter schützen können, und der Zahl der auf Unionsebene erstellten Bedrohungs- und Risikobewertungen.

Instrumente, die eingesetzt und/oder weiterentwickelt werden, damit die Mitgliedstaaten die kritischen Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren leichter schützen können, und der Zahl der auf Unionsebene erstellten Bedrohungs- und Risikobewertungen.

Or. en

**Änderungsantrag 58**  
**Jan Mulder**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b – Absatz 2 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

***Die Mitgliedstaaten liefern der Kommission die notwendigen Informationen, die für die Bewertung der Leistungen – gemessen anhand der Indikatoren – erforderlich sind.***

Or. en

**Änderungsantrag 59**  
**Hubert Pirker**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe b a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

***ba) Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten, mit Europol zusammenzuarbeiten und dessen Produkte und Dienste besser zu nutzen; Das Erreichen dieses Ziels wird sich mit Indikatoren bemessen lassen wie, unter anderem, der Zahl der an die Datenbanken von Europol übermittelten Beiträge und der Zahl von eingeleiteten***

**Änderungsantrag 60**  
**Alexander Alvaro**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

a) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität **einschließlich des** Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, insbesondere durch Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Datenzugang, interoperable Technologien, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie, Information der Öffentlichkeit und Sensibilisierung;

*Geänderter Vorschlag*

a) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität, **Cyberkriminalität oder** Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, insbesondere durch Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor, Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Datenzugang, interoperable Technologien, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie, Information der Öffentlichkeit und Sensibilisierung;

**Änderungsantrag 61**  
**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

a) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität einschließlich des Terrorismus zu verhindern und zu

*Geänderter Vorschlag*

a) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität einschließlich des Terrorismus zu verhindern und zu

bekämpfen, insbesondere durch **Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor**, Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Datenzugang, interoperable Technologien, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie, Information der Öffentlichkeit und Sensibilisierung;

bekämpfen, insbesondere durch Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Datenzugang, interoperable Technologien, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie, Information der Öffentlichkeit und Sensibilisierung;

Or. en

### *Begründung*

*Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die nicht Gegenstand eines Outsourcing an private Akteure sein kann, die an der Schaffung einer Sicherheitsindustrie interessiert sind.*

### **Änderungsantrag 62** **Marie-Christine Vergiat**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe a**

##### *Vorschlag der Kommission*

a) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität einschließlich des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, insbesondere durch **Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor**, Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Datenzugang, interoperable Technologien, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie, Information der Öffentlichkeit und Sensibilisierung;

##### *Geänderter Vorschlag*

a) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der Fähigkeit der Mitgliedstaaten, die grenzüberschreitende, schwere und organisierte Kriminalität einschließlich des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, insbesondere durch Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, Datenzugang, interoperable Technologien, vergleichende Statistik, angewandte Kriminologie, Information der Öffentlichkeit und Sensibilisierung;

Or. fr

### **Änderungsantrag 63** **Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b**

*Vorschlag der Kommission*

b) der verwaltungstechnischen und operativen Koordinierung, Zusammenarbeit, Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, anderen nationalen Behörden, den zuständigen Unionseinrichtungen **und gegebenenfalls mit Drittländern**;

*Geänderter Vorschlag*

b) der verwaltungstechnischen und operativen Koordinierung, Zusammenarbeit, Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und des Informationsaustauschs zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten, anderen nationalen Behörden, den zuständigen Unionseinrichtungen;

Or. en

*Begründung*

*Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zu der externen Dimension der inneren Sicherheit sollten vom Europäischen Auswärtigen Dienst überwacht werden und im Einklang mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen des außenpolitischen Handelns der Union sowie den Grundrechten gemäß den Artikeln 2, 6 und 21 EUV stehen.*

**Änderungsantrag 64**  
**Véronique Mathieu**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe b a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

***ba) von Maßnahmen zur Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten, mit Europol zusammenzuarbeiten und dessen Produkte und Dienste besser zu nutzen;***

Or. fr

**Änderungsantrag 65**  
**Marie-Christine Vergiat**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

c) von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen **in Umsetzung europäischer Aus- und Fortbildungsstrategien**, unter anderem durch spezielle Austauschprogramme der Union für den Bereich Strafverfolgung, **im Hinblick auf eine echte europäische Justiz- und Strafverfolgungskultur**;

*Geänderter Vorschlag*

c) von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen **zur Vermittlung von Kenntnissen über die Verpflichtungen im Hinblick auf die Achtung der Grundrechte und der Grundfreiheiten und die Umsetzung der europäischen Politiken**, unter anderem durch spezielle Austauschprogramme der Union für den Bereich Strafverfolgung, im Hinblick auf eine echte europäische Justiz- und Strafverfolgungskultur;

Or. fr

**Änderungsantrag 66**  
**Timothy Kirkhope**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe d**

*Vorschlag der Kommission*

d) von Maßnahmen und bewährten Praktiken **zum Schutz und** zur Unterstützung von Zeugen und Opfern von Straftaten;

*Geänderter Vorschlag*

d) von Maßnahmen, **Mechanismen** und bewährten Praktiken **zur frühzeitigen Ermittlung sowie** zur Unterstützung von Zeugen und Opfern von Straftaten, **insbesondere Schutzvorkehrungen und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich des Zeugen- und Opferschutzes für Kinder sowie Schutz und Betreuung von unbegleiteten Kindern bzw. Kindern, die in anderer Form der Obhut bedürfen**;

Or. en

*Begründung*

*Zeugen und Opfer von Straftaten brauchen nicht nur Schutz und Unterstützung sondern müssen auch so früh wie möglich ermittelt werden. Die EU hat sich zum Schutz der Rechte des Kindes verpflichtet. Diese Bemühungen müssen im Zuge der Umsetzung und Ausführung*

*dieser Verordnung sichtbar werden.*

## **Änderungsantrag 67**

**Rui Tavares**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe e**

##### *Vorschlag der Kommission*

e) von Maßnahmen zur Stärkung der verwaltungstechnischen und operativen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zum Schutz kritischer Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren, unter anderem durch **Partnerschaften zwischen öffentlichem und privatem Sektor** und die Verbesserung der Koordinierung, der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Verbreitung von Know-how und Erfahrungen innerhalb der Union und mit relevanten Drittländern;

##### *Geänderter Vorschlag*

e) von Maßnahmen zur Stärkung der verwaltungstechnischen und operativen Möglichkeiten der Mitgliedstaaten zum Schutz kritischer Infrastrukturen in allen Wirtschaftssektoren, unter anderem durch die Verbesserung der Koordinierung, der Zusammenarbeit, des Austauschs und der Verbreitung von Know-how und Erfahrungen innerhalb der Union und mit relevanten Drittländern;

Or. en

##### *Begründung*

*Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist eine wesentliche Aufgabe des Staates, die nicht Gegenstand eines Outsourcing an private Akteure sein kann, die an der Schaffung einer Sicherheitsindustrie interessiert sind.*

## **Änderungsantrag 68**

**Rui Tavares**

### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 3 – Absatz 3 – Buchstabe g**

##### *Vorschlag der Kommission*

g) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der verwaltungstechnischen und operativen Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union im Hinblick auf die Ausarbeitung umfassender Bedrohungs- und Risikobewertungen, um der Union zu

##### *Geänderter Vorschlag*

g) von Maßnahmen (Methoden, Instrumenten und Strukturen) zur Stärkung der verwaltungstechnischen und operativen Kapazitäten der Mitgliedstaaten und der Union im Hinblick auf die Ausarbeitung umfassender Bedrohungs- und Risikobewertungen, **die auf Fakten**



ermöglichen, auf einer gemeinsamen Lageeinschätzung beruhende integrierte Ansätze für den Krisenfall zu entwickeln, und zum besseren Verständnis der unterschiedlich definierten Gefährdungsstufen der Mitgliedstaaten und Partnerländer beizutragen.

*gestützt sind und im Einklang mit Prioritäten und Initiativen der Union stehen, welche vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt worden sind*, um der Union zu ermöglichen, auf einer gemeinsamen Lageeinschätzung beruhende integrierte Ansätze für den Krisenfall zu entwickeln, und zum besseren Verständnis der unterschiedlich definierten Gefährdungsstufen der Mitgliedstaaten und Partnerländer beizutragen.

Or. en

### *Begründung*

*Es sollten keine Mittel für die Finanzierung von Maßnahmen oder Verfahrensweisen eingesetzt werden, die nicht zuvor im Wege einer politischen Vereinbarung auf der Ebene des Europäischen Parlaments und des Rates gebilligt worden sind.*

## **Änderungsantrag 69** **Hubert Pirker**

### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a**

#### *Vorschlag der Kommission*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;

#### *Geänderter Vorschlag*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien, *etwa die Ausweitung der Netzanwendung für sicheren Informationsaustausch von Europol (SIENA) oder die Einführung von Datenladeanwendungen in das Europol-Informationssystem*;

Or. en

**Änderungsantrag 70**  
**Monika Hohlmeier**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;

*Geänderter Vorschlag*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien, ***etwa die Ausweitung der Netzanwendung für sicheren Informationsaustausch von Europol (SIENA) oder die Einführung von Datenladeanwendungen in das Europol-Informationssystem;***

Or. en

**Änderungsantrag 71**  
**Véronique Mathieu**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;

*Geänderter Vorschlag*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien, ***etwa die Ausweitung der Netzanwendung für sicheren Informationsaustausch von Europol (SIENA) oder die Einführung***

**Änderungsantrag 72**  
**Timothy Kirkhope**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe a**

*Vorschlag der Kommission*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;

*Geänderter Vorschlag*

a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden **sowie der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen**, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;

Or. en

*Begründung*

*Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Stellen ist eine weitere Maßnahme, mit der ein EU-Mehrwert geliefert werden könnte und die Zielvorgaben des Fonds für die innere Sicherheit verwirklicht werden könnte.*

**Änderungsantrag 73**  
**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe c**

*Vorschlag der Kommission*

c) Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Studien, Bedrohungs- und

*Geänderter Vorschlag*

c) Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Studien, Bedrohungs- und

Risikobewertungen und  
Folgenabschätzungen;

Risikobewertungen und  
Folgenabschätzungen, **die auf Fakten  
gestützt sind und im Einklang mit  
Prioritäten und Initiativen der Union  
stehen, welche vom Europäischen  
Parlament und vom Rat gebilligt worden  
sind**;

Or. en

*Begründung*

*Es sollten keine Mittel für die Finanzierung von Maßnahmen oder Verfahrensweisen eingesetzt werden, die nicht zuvor im Wege einer politischen Vereinbarung auf der Ebene des Europäischen Parlaments und des Rates gebilligt worden sind.*

**Änderungsantrag 74**  
**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe e**

*Vorschlag der Kommission*

e) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, sicheren Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität, **vor allem im Wege des Europäischen Zentrums gegen Cyberkriminalität**;

*Geänderter Vorschlag*

e) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, sicheren Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität;

Or. en

**Änderungsantrag 75**  
**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe g**

*Vorschlag der Kommission*

g) Maßnahmen zur Nutzung, Übertragung, Erprobung und Validierung neuer Methoden oder Technologien, einschließlich Pilotprojekten und Folgemaßnahmen zu von der Union finanzierten Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung.

*Geänderter Vorschlag*

g) Maßnahmen zur Nutzung, Übertragung, Erprobung und Validierung neuer Methoden oder Technologien, einschließlich Pilotprojekten und Folgemaßnahmen zu von der Union finanzierten Projekten im Bereich der Sicherheitsforschung, **auf der Grundlage einer vorherigen Folgenabschätzung betreffend die Grundrechte (einschließlich des Schutzes der Privatsphäre).**

Or. en

**Änderungsantrag 76**

**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**

**Artikel 4 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

**2. Im Rahmen der in Artikel 3 genannten Ziele werden mit diesem Instrument auch Maßnahmen mit Bezug zu und in Drittländern unterstützt, insbesondere:**

**a) Maßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen den Strafverfolgungsbehörden, einschließlich gemeinsamer Ermittlungsteams und sonstiger gemeinsamer grenzüberschreitender Aktionen, Zugang zu und Austausch von Informationen und interoperablen Technologien;**

**b) Vernetzung, gegenseitiges Vertrauen und Verständnis, Voneinander-Lernen, Ermittlung, Austausch und Verbreitung von Know-how, Erfahrungen und bewährten Praktiken, Informationsaustausch, gemeinsames Situationsbewusstsein und**

*Geänderter Vorschlag*

**entfällt**

**Zukunftsforschung, Notfallplanung und Interoperabilität;**

**c) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, einschließlich IKT-Systemen und deren Bestandteilen;**

**d) Austausch sowie Aus- und Fortbildung von Bediensteten und Sachverständigen der zuständigen Behörden, einschließlich Sprachausbildung;**

**e) Sensibilisierungs-, Verbreitungs- und Kommunikationsmaßnahmen;**

**f) Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen;**

**g) Studien und Pilotprojekte.**

Or. en

#### *Begründung*

*Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zu der externen Dimension der inneren Sicherheit sollten vom Europäischen Auswärtigen Dienst überwacht werden und im Einklang mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen des außenpolitischen Handelns der Union sowie den Grundrechten gemäß den Artikeln 2, 6 und 21 EUV stehen.*

**Änderungsantrag 77  
Marian-Jean Marinescu**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe c**

#### *Vorschlag der Kommission*

c) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, einschließlich IKT-Systemen und deren Bestandteilen;

#### *Geänderter Vorschlag*

c) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, einschließlich IKT-Systemen und deren Bestandteilen, **die interoperabel sind und mit denen Daten mit den übrigen IT-Systemen im Bereich des Grenzmanagements ausgetauscht werden können;**

Or. en

**Änderungsantrag 78**  
**Sylvie Guillaume**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 1 a (neu)**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

**Die von der Kommission gemäß Artikel 6 a der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [horizontale Verordnung] eingesetzte Arbeitsgruppe achtet auf die Kohärenz zwischen den Maßnahmen betreffend die Drittländer bzw. den dort durchgeführten Maßnahmen, die mit Hilfe des vorliegenden Instruments finanziert werden, und den im Rahmen des außenpolitischen Handelns der Union durchgeführten Maßnahmen.**

Or. fr

*Begründung*

*Die in Drittländern durchgeführten Maßnahmen können erst nach Konsultation einer Arbeitsgruppe gemäß Artikel 6 a der Verordnung (EU) Nr. .../2012 [horizontale Verordnung] auf der Grundlage der spezifischen Verordnungen finanziert werden. Im Falle von Maßnahmen, die in den Drittländern durchgeführt werden oder diese betreffen, gewährleisten die Kommission und die Mitgliedstaaten sowie der Europäische Auswärtige Dienst im Bereich des auswärtigen Handelns unter Achtung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Koordinierung zwischen der vorliegenden Verordnung und den spezifischen Verordnungen sowie mit anderen Instrumenten und Politiken der Union, insbesondere denjenigen, die das außenpolitische Handeln der Union betreffen.*

**Änderungsantrag 79**  
**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 7 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

1. Auf Initiative der Kommission kann dieses Instrument verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die

1. Auf Initiative der Kommission kann dieses Instrument verwendet werden, um länderübergreifende Maßnahmen oder Maßnahmen zu finanzieren, die für die

Union von besonderem Interesse sind („Unionsmaßnahmen“) und die allgemeinen, spezifischen und operativen Ziele gemäß Artikel 3 betreffen.

Union von besonderem Interesse sind („Unionsmaßnahmen“) und die allgemeinen, spezifischen und operativen Ziele gemäß Artikel 3 betreffen. **Die Gesamtheit dieser Maßnahmen steht im Einklang mit den Rechten und Grundsätzen, wie sie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert sind, sowie mit den Rechtsvorschriften der Union über den Datenschutz und den Schutz der Privatsphäre. Der Europäische Datenschutzbeauftragte, die Grundrechteagentur und andere einschlägige, für die Überwachung zuständige Agenturen und Einrichtungen können diese Maßnahmen zwecks Sicherstellung der Übereinstimmung einer Bewertung unterziehen.**

Or. en

#### *Begründung*

*Mit Hilfe einer unabhängigen Überwachung sollten die Übereinstimmung sämtlicher Maßnahmen mit den Grundrechten, einschließlich des Rechts auf Schutz der Privatsphäre, und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften gewährleistet werden.*

#### **Änderungsantrag 80**

**Rui Tavares**

#### **Vorschlag für eine Verordnung**

#### **Artikel 7 – Absatz 2 – Einleitung**

##### *Vorschlag der Kommission*

2. Förderfähig sind Unionsmaßnahmen, die den Prioritäten der einschlägigen Strategien, Programme **und Bedrohungs- und Risikobewertungen** der Union Rechnung tragen, insbesondere:

##### *Geänderter Vorschlag*

2. Förderfähig sind Unionsmaßnahmen, die den **vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligten** Prioritäten der einschlägigen Strategien **und** Programme der Union Rechnung tragen, insbesondere:

Or. en



## Begründung

*Es sollten keine Mittel für die Finanzierung von Maßnahmen oder Verfahrensweisen eingesetzt werden, die nicht zuvor im Wege einer politischen Vereinbarung auf der Ebene des Europäischen Parlaments und des Rates gebilligt worden sind.*

### **Änderungsantrag 81** **Georgios Papanikolaou**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe f**

##### *Vorschlag der Kommission*

f) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, sicheren Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen auf Unionsebene, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität, vor allem im Wege des Europäischen Zentrums gegen Cyberkriminalität;

##### *Geänderter Vorschlag*

f) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, **Fachwissen**, sicheren Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen auf Unionsebene, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität, vor allem im Wege des Europäischen Zentrums gegen Cyberkriminalität;

Or. el

### **Änderungsantrag 82** **Rui Tavares**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe b**

##### *Vorschlag der Kommission*

b) länderübergreifende Projekte, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten **oder mindestens ein Mitgliedstaat und ein Drittland** beteiligt sind;

##### *Geänderter Vorschlag*

b) länderübergreifende Projekte, an denen mindestens zwei Mitgliedstaaten beteiligt sind;

Or. en

## *Begründung*

*Maßnahmen und Aktionen mit Bezug zu der externen Dimension der inneren Sicherheit sollten vom Europäischen Auswärtigen Dienst überwacht werden und im Einklang mit den Grundsätzen und allgemeinen Zielen des außenpolitischen Handelns der Union sowie den Grundrechten gemäß den Artikeln 2, 6 und 21 EUV stehen.*

### **Änderungsantrag 83** **Rui Tavares**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe c**

##### *Vorschlag der Kommission*

c) Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Bedrohungs- und Risikobewertungen, Folgenabschätzungen und Projekten zur Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten;

##### *Geänderter Vorschlag*

c) Analyse-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten, einschließlich Studien, Bedrohungs- und Risikobewertungen und Folgenabschätzungen, **die auf Fakten gestützt sind und im Einklang mit Prioritäten und Initiativen der Union stehen, welche vom Europäischen Parlament und vom Rat gebilligt worden sind** und Projekten zur Überwachung der Umsetzung des Unionsrechts und der politischen Ziele der Union in den Mitgliedstaaten;

Or. en

## *Begründung*

*Es sollten keine Mittel für die Finanzierung von Maßnahmen oder Verfahrensweisen eingesetzt werden, die nicht zuvor im Wege einer politischen Vereinbarung auf der Ebene des Europäischen Parlaments und des Rates gebilligt worden sind.*

### **Änderungsantrag 84** **Rui Tavares**

#### **Vorschlag für eine Verordnung** **Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe f**

*Vorschlag der Kommission*

f) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, sicheren Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen auf Unionsebene, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität, **vor allem im Wege des Europäischen Zentrums gegen Cyberkriminalität;**

*Geänderter Vorschlag*

f) Erwerb und/oder weitere Modernisierung von technischen Ausrüstungen, sicheren Anlagen, Infrastrukturen, zugehörigen Gebäuden und Systemen, insbesondere IKT-Systemen und deren Bestandteilen auf Unionsebene, unter anderem zum Zwecke der europäischen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität;

Or. en

**Änderungsantrag 85**

**Rui Tavares**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 7 – Absatz 2 – Buchstabe j**

*Vorschlag der Kommission*

**j) Maßnahmen mit Bezug zu oder in Drittländern gemäß Artikel 4 Absatz 2.**

*Geänderter Vorschlag*

**entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 86**

**Hubert Pirker**

**Vorschlag für eine Verordnung  
Artikel 11 – Absatz 2**

*Vorschlag der Kommission*

2. Die in dieser Verordnung genannte Befugnis wird der Kommission für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen. **Die Befugnisübertragung verlängert sich**

*Geänderter Vorschlag*

2. Die in dieser Verordnung genannte Befugnis wird der Kommission für einen Zeitraum von sieben Jahren ab dem [Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung] übertragen.

*stillschweigend um Zeiträume gleicher Länge, sofern das Europäische Parlament oder der Rat nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Zeitraums Widerspruch gegen eine solche Verlängerung einlegen.*

Or. de

**Änderungsantrag 87**  
**Hubert Pirker**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 11 – Absatz 5**

*Vorschlag der Kommission*

5. Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß dieser Verordnung erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von **zwei** Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um **zwei** Monate verlängert.

*Geänderter Vorschlag*

5. Ein delegierter Rechtsakt, der gemäß dieser Verordnung erlassen wurde, tritt nur in Kraft, wenn weder das Europäische Parlament noch der Rat innerhalb einer Frist von **drei** Monaten nach Übermittlung dieses Rechtsakts an das Europäische Parlament und den Rat Einwände erhoben haben oder wenn vor Ablauf dieser Frist sowohl das Europäische Parlament als auch der Rat der Kommission mitgeteilt haben, dass sie keine Einwände erheben werden. Auf Initiative des Europäischen Parlaments oder des Rates wird diese Frist um **drei** Monate verlängert.

Or. de

**Änderungsantrag 88**  
**Alexander Alvaro**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Artikel 16 – Absatz 1**

*Vorschlag der Kommission*

Auf Vorschlag der Kommission überprüfen das Europäische Parlament und der Rat

*Geänderter Vorschlag*

Auf Vorschlag der Kommission überprüfen das Europäische Parlament und der Rat

diese Verordnung bis zum **30. Juni** 2020.

diese Verordnung bis zum **1. Juni** 2020.

Or. en

**Änderungsantrag 89**  
**Timothy Kirkhope**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Anhang 1 – Nummer 1**

*Vorschlag der Kommission*

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung von Kindern, sowie Projekte zur Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Netzwerke, zum Schutz der Wirtschaft vor krimineller Infiltration und zur Reduzierung finanzieller Anreize durch Beschlagnahme, Einfrieren oder Konfiszieren der Erträge aus Straftaten.

*Geänderter Vorschlag*

Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung der grenzüberschreitenden, schweren und organisierten Kriminalität, insbesondere des Drogenhandels, des Menschenhandels, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und **der Verbreitung von Bildern, die den Kindesmissbrauch darstellen**, sowie Projekte zur Aufdeckung und Zerschlagung krimineller Netzwerke, zum Schutz der Wirtschaft vor krimineller Infiltration und zur Reduzierung finanzieller Anreize durch Beschlagnahme, Einfrieren oder Konfiszieren der Erträge aus Straftaten.

Or. en

**Änderungsantrag 90**  
**Georgios Papanikolaou**

**Vorschlag für eine Verordnung**  
**Anhang 1 – neue Nummer nach letzter Nummer**

*Vorschlag der Kommission*

*Geänderter Vorschlag*

**Maßnahmen, die auf eine engere Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittländern (insbesondere Ländern an den Außengrenzen der EU) abzielen, sowie die Planung und Umsetzung von**

*operativen Aktionsplänen im Hinblick auf  
die Erreichung der oben genannten  
strategischen Prioritäten der EU.*

Or. el